

MITTEILUNGSBLATT



TIEFENBRONN



...hat was!

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 22
Mittwoch, 29. Mai 2024

Am Freitag, den 31. Mai 2024 (Brückentag), sind die Einrichtungen der Gemeinde Tiefenbronn geschlossen

Nächste Gemeinderatssitzung
am Freitag, den 07.06.2024, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum des alten Schul- und Rathauses in Mühlhausen

Nächster Sprechtag des Notars
am Montag, den 17.06.2024, im Rathaus Tiefenbronn

Terminvereinbarung beim Notariat Pforzheim unter 07231 3976 700

Urlaubszeit - Reisezeit

Bitte Ausweise und Reisepässe rechtzeitig beantragen



Mitmach-Sportfest



Samstag, 08. Juni
11:00-21:00 Uhr
BSC-Bikepark Lehningen

Nähere Informationen im Vereinsteil!



www.bsc-tiefenbronn.com

Sport und Spaß für die ganze Familie!

Bobbycar-Funrennen „Der Große Preis von Tiefenbronn“

11:00-14:00 Kids I (3-6) und Kids II (7-11) Einzelrennen

14:00-18:00 Pro (12-77) und 3er-Team-Rennen

Dualslalom-Hobbyrennen

11:00-16:00 Kids I (6-9), Kids II (10-13), Jugend (ab 14). Auch für Anfänger geeignet!

Kids-Bikeparcours

11:00-17:00: Wer kommt ungestreift durch den Parcours? Tombola für alle Finisher!

Mitmach-Sportfest

Dirt-Jump-Show

16:30-17:00: Die BSC-Kids und -Youngsters zeigen, was sie können!

Mixed-Tauzieh-Turnier

18:00-21:00: Tauziehen für starke Frauen und Männer ab 16. Mit 20 % Gewichtsbonus für Frauen!

Biergarten am Bikepark

11:00 bis 21:00 geöffnet! Kaffee und Kuchen, frische Waffeln, Grillwürste, Maultaschen, Vegetarisches, Wurstsalat, Bier und alkoholfreie Kaltgetränke

Samstag, 08. Juni
11:00-21:00 Uhr
BSC-Bikepark
Tiefenbronn-Lehningen
Bühlstraße



Infos und Anmeldeformulare herunterladen! Nachmeldungen für die Wettkämpfe sind auch am Veranstaltungstag noch möglich, sofern noch Plätze frei sind!

Diamantene Hochzeit der Eheleute Hildegard und Rudolf Urban

Vergangene Woche konnten die Eheleute Urban aus Lehnningen das besondere Jubiläum der Diamantenen Hochzeit begehen. Vor 60 Jahren gaben sie sich das Ja-Wort. Herr Siart, der stellvertretende Bürgermeister von Lehnningen, besuchte die Eheleute und überbrachte die herzlichsten Glückwünsche der Gemeinde Tiefenbronn, überreichte ein Präsent und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten. Er gratulierte dem Ehepaar zu diesem außergewöhnlichen Ehejubiläum und wünschte weiterhin alles Gute, beste Gesundheit und noch viele gemeinsame glückliche Jahre.



90. Geburtstag von Frau Lore Gärtner

Über den Besuch des stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn Stefan Kunle, anlässlich ihres 90. Geburtstages freute sich Frau Lore Gärtner aus Tiefenbronn über die Glückwünsche der Gemeinde Tiefenbronn. Herr Kunle gratulierte der Jubilarin im Beisein ihrer Familie sehr herzlich, überreichte ihr ein Geschenk und wünschte ihr weiterhin alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.



Tiefenbronner Ferienprogramm 2024

Auch in diesem Jahr bieten wir den Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde über die sechswöchige Sommerferienzeit ein Ferienprogramm an.

Hierzu haben sich die Vereine und Organisationen in unserer Gemeinde in den letzten Jahren immer verschiedene Angebote einfallen lassen. Die Kinder und Jugendlichen nehmen diese gerne an und freuen sich auf gemeinsame Aktivitäten mit Freunden.

Die Vereine wurden bereits informiert. Nun möchten wir alle interessierten Privatpersonen, Firmen und Gruppierungen anfragen, ob Sie sich mit einem Programmpunkt in der Ferienzeit engagieren möchten, sei es mit Basteln oder sonstigen kreativen Workshops, Sportlichem oder Firmenbesuchen, Minigolfen oder vieles andere mehr.

Bei Fragen und weiteren Details zu Organisation, Ablauf und Abrechnung der entstehenden Kosten können Sie sich an Frau Hoffmann, Tel.: 9500-21 oder an hoffmann@tiefenbronn.de wenden. Über ein Angebot bis zum 17.06.2024 wären wir dankbar. Wir würden uns freuen, wenn wir mit Ihrer Unterstützung in diesem Jahr wieder ein buntes und abwechslungsreiches Ferienprogramm auf die Beine stellen können.

Bereits im Voraus besten Dank. Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: monkeybusinessimages/iStock/Thinkstock

Musik und Meditation am Sonntagabend

Umrahmt von meditativer Musik lassen wir uns inspirieren von den geistlichen Botschaften der mittelalterlichen Kunst in unserer Pfarrkirche.

Leitung:
Annemarie Gindele und Heidemarie Stehle
Frau Claudia Rödiger wird uns an der Orgel mit meditativen Melodien begleiten.

Sonntag, 09. Juni 2024
18.00 - 19.00 Uhr
Pfarrkirche St. Maria Magdalena
in Tiefenbronn

Foto: E. Freiburger

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Sprechstunden des Rathauses Tiefenbronn Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr montags 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins ist nicht erforderlich, wir empfehlen dies jedoch zur Vermeidung von Wartezeiten. Die Terminbuchung für das Bürgerbüro kann online über unsere Homepage im Bereich „Bürgerservice“ vorgenommen werden. Sofern Sie außerhalb der üblichen Öffnungszeiten einen Termin wünschen, kontaktieren Sie bitte direkt die zuständigen Sachbearbeiter*innen per Telefon oder E-Mail.

Alle aktuellen Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <https://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274

OT Lehnungen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925

Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 07051 790 345 274

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle
Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genaue Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?
Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Mühlacker,
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305 Neuenbürg
Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0761 120 120 00

Notdienstplan für Kleintiere

unter: www.kleintiernotdienst-bb.de



Sonntagsdienst der Apotheken

Sonntagsdienst der Apotheken (auch unter: www.aponet.de) (falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar) Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Donnerstag, 30. Mai 2024

Löwen Apotheke in Pforzheim, Bleichstr. 27,
Tel.: 07231 23675 und
Bahnhof-Apotheke in Ditzingen, Gerlingerstr. 18, Tel.: 07156 959696

Samstag, 01. Juni 2024

Hohenzollern-Apotheke in Pforzheim (Nordstadt), Hohenzollernstr. 29, Tel.: 07231 34405 und
Central-Apotheke International in Leonberg, Leonbergerstr. 108, Tel.: 07152 47969

Sonntag, 02. Juni 2024

Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstraße. 1,
Tel.: 07044 44944 und
Apotheke am Marktplatz in Weil der Stadt, Marktplatz 3, Tel.: 07033 9680

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf: Tel.: 07231 373-285

Erste Hilfe Kurse: Tel.: 07231 373-0

(Erste Hilfe Lehrgang für Betriebsshelfer oder Führerschein, EH am Kind, EH am Hund)

Essen auf Rädern/Menüservice:

Tel.: 07231 373-240

Seniorenbegleitung und DRK-Service Zeit:

Tel.: 07231 373-235 oder - 230

Wohnberatung Enzkreis: Tel.: 07231 373-236

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel: 07231 92277 0, E-Mail: info@planb-pf.de
Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.;
drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;
sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 20448-0 (Zentrale)

Mail: info@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Sozialstation im Biet



Bürozeiten in Mühlhausen:

Montag – Freitag 9.00 – 14.00 Uhr
Termine nach vorheriger tel. Vereinbarung.
Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Sozialstation im Biet - Tiefenbronn
Lehniger Str. 2, Tiefenbronn-Mühlhausen
Tel. 07234 / 1419 / Fax 07234 / 947177
E-Mail: ssttiefenbronn@caritas-pforzheim.de
Internet: www.sozialstation-im-biet.de
In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das
Notrufhandy: 01525 83 55 855

Ambulante

Hospizgruppe Biet



Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontakt-daten: siehe Sozialstation.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Kerstin Kreutel
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 / 128-130

kerstin.kreutel@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung
donnerstags zw. 13.30 und 15.30 Uhr
regelmäßige Sprechstunde in den Räumen der Sozialstation
Anmeldung unter 07231 / 128-130

Frühe Hilfen für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.

Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231 128 844 Email:

fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst

Pforzheim & Enzkreis, Tel. 07231 8001008,

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter Tel. 07231 42865 0
Fachstelle für häusliche Gewalt
Tel. 07231 4576333

Ökumenisches Frauenhaus

Pforzheim/Enzkreis Tel. 07231 45763 0

Essen auf Rädern, AWO Nordschwarzwald

in Pforzheim Tel. 07231 14424 12

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst, Familienentlastender Dienst,
www.awo-nordschwarzwald.de



Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel. 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Amtliche Bekanntmachungen



EINLADUNG

zu der am **Freitag, den 07.06.2024, 19:00 Uhr**
im Alten Rat- und Schulhaus Mühlhausen,
Tiefenbronner Straße 17,
75233 Tiefenbronn, stattfindenden
öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
 Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats
 herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der Sitzung vom 17.05.2024
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
4. Wahl eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden für den Gemeindevwahlausschuss zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Kindertageseinrichtungen der Gemeinde:
 - a) Personalstand und Personalentwicklung - mündlicher Bericht
 - b) Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025
 - c) Fortschreibung der Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2024/2025
 - d) Aufnahme der Betreuungsformen in die Kindergartenordnung
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Gewerbegebiet Ost Erweiterung OT Tiefenbronn
Planbilligung des Bbauungsplanes im Regelverfahren mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 BauGB sowie erneuter Beteiligungsbeschluss gem. § 4 a Abs.3 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Bauhof Würmtalstraße 30 in Mühlhausen, Vergabe über die Aufstellung eines Salzsilos
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Information des Gemeinderats
- Kenntnisnahme -
9. Baugesuche
10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
11. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Frank Spottek
Bürgermeister

Alle Vorlagen zur öffentlichen Sitzung sind auch auf unserer Homepage unter <https://tiefenbronn.ratsinfomanagement.net/termine> abrufbar.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
 Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
 E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Tiefenbronn

Gemeinde Tiefenbronn
Landkreis Enzkreis

Hauptsatzung

Vom 17. Mai 2024

Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1

Abschnitt II Gemeinderat §§ 2 – 3a

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderats § 4

Abschnitt IV Bürgermeister §§ 5, 6

Abschnitt V Stellvertretung des Bürgermeisters § 7

Abschnitt VI Ortsteile § 8

Abschnitt VII Schlussbestimmungen § 9

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 17. Mai 2024 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

1. Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

2. Für die Zahl der Gemeinderäte ist jeweils die nächstniedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend.

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung. Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4 Beratende Ausschüsse

(1) Zu Vorberatungen seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte folgende beratenden Ausschüsse:

- a) Kindergartenausschuss zur Vorberatung in Kinderbetreuungsangelegenheiten
 - b) Finanzausschuss zur Vorberatung in finanziellen Angelegenheiten
 - c) Bauausschuss zur Vorberatung in baulichen Angelegenheiten
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie aus drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (Kindergartenausschuss) bzw. sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats (Finanzausschuss, Bauausschuss).

(3) Für die weiteren Mitglieder der beratenden Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

IV. Bürgermeister

§ 5 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 6 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung bis zu 5.000,00 € im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Tarifbeschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. S 8a TVöD SuE, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern, Verwaltungsauszubildenden, Praktikanten und Praktikantinnen sowie anderen in Ausbildung stehenden Personen und Freiwilligen im Rahmen eines sozialen Jahres.

2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltszuschüssen sowie Unterstützungen;

2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.500,00 € im Einzelfall;

2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,

2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 3.000,00 €,

2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500,00 € beträgt;

2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 15.000,00 € im Einzelfall;

2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken, Immobilien oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 15.000,00 €;

2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000,00 € im Einzelfall;

2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen;

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 7 Beigeordnete, weitere Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Es werden 3 Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt.

(2) Es wird ein Stellvertreter aus jedem Ortsteil bestellt.

(3) Für jeden Ortsteil wird dasjenige Gemeinderatsmitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, das dort wohnhaft ist und bei der letzten Gemeinderatswahl die meisten Stimmen aller Kandidaten aus dem jeweiligen Ortsteil erhalten hat.

(4) Sofern der Gemeinderat der Bestellung desjenigen Gemeinderatsmitgliedes mit den meisten Stimmen im jeweiligen Ortsteil zum Stellvertreter des Bürgermeisters nicht zustimmt oder dieses Gemeinderatsmitglied von sich aus die Bestellung ablehnt, wird das Gemeinderatsmitglied mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl im jeweiligen Ortsteil zur Bestellung zum Stellvertreter des

Bürgermeisters vorgeschlagen. Sollte auch hier keine Bestellung erfolgen, wird diese Vorgehensweise in absteigender Reihenfolge der Stimmzahl fortgesetzt, bis eine Einigung über die Bestellung zum Stellvertreter des Bürgermeisters erfolgt ist.

VI. Ortsteile

§ 8 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1.1 Tiefenbronn

1.2 Mühlhausen

1.3 Lehnungen

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und von diesem durch Beistrich getrennt mit dem Wort „Ortsteil“ geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 14. November 2014 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tiefenbronn, den 17. Mai 2024




Frank Spottek
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung informiert

Europawahl und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Barrierefreie Wahllokale

Die Europawahlordnung legt in § 39 Abs.1 und die Kommunalwahlordnung in § 23 Abs. 1 fest, dass die Gemeindebehörde bzw. der Bürgermeister die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so auswählen und einrichten soll, dass allen Wahlberechtigten, **insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung**, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. In der Gemeinde Tiefenbronn werden in den Wahlbezirken

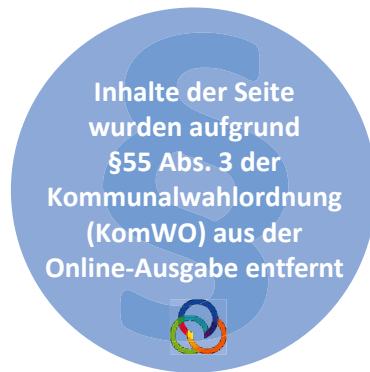
**001-01 OT Tiefenbronn, Gemmingenhalle,
Pforzheimer Straße 2**

**001-02 OT Tiefenbronn, Lucas-Moser-Grundschule,
Lucas-Moser-Straße 9 - 11**

002 OT Mühlhausen, Würmtalhalle, Lehninger Straße 4

**003 OT Lehnungen, Gemeinde- und Bürgerhaus
Lehnungen, Hauptstraße 18**

barrierefreie Wahllokale eingerichtet.



Inhalte der Seite
wurden aufgrund
§55 Abs. 3 der
Kommunalwahlordnung
(KomWO) aus der
Online-Ausgabe entfernt



Europawahl und Kommunalwahl am 9. Juni 2024

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
für die anstehenden Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni können Sie beim Wahlamt der Gemeinde Tiefenbronn Briefwahlunterlagen beantragen.

Der Antrag kann persönlich beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den folgenden Sprechzeiten gestellt werden:

Montag bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr

Montag von 15:00 - 18:00 Uhr

Alternativ ist die Beantragung aber auch schriftlich, per Fax oder per E-Mail möglich. Wenden Sie sich hierzu bitte an die folgenden Kontaktdaten:

Bürgermeisteramt Tiefenbronn

Wahlamt

Gemmingenstraße 1

75233 Tiefenbronn

E-Mail: wahlen@tiefenbronn.de

Fax: 07234 / 9500-50

Sofern Sie Ihren Antrag schriftlich, per Fax oder per E-Mail stellen möchten, geben Sie bitte Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum sowie Ihre Wohnanschrift an.

Telefonische Anträge auf die Zusendung von Briefwahlunterlagen können wir aufgrund rechtlicher Vorgaben leider nicht akzeptieren.

Ebenso möglich ist eine Beantragung online. Sie finden den Link auf unserer Webseite im Bereich „Aktuelles“. Um den Online-Antrag komplett ausfüllen zu können, benötigen Sie die Wahlbezirks- und Wählernummer von Ihrer Wahlbenachrichtigung, welche Ihnen bis spätestens zum 19. Mai zugegangen ist.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen postalisch zugestellt.

Versand von Wahlunterlagen

Bitte beachten Sie, dass bei den Kommunalwahlen im Vergleich zu anderen Wahlen die Stimmzettel der Kreistagswahl und der Gemeinderatswahl vorab nach Hause zugesandt werden. Wer persönlich zur Wahl geht, kann die Stimmzettel zu Hause in Ruhe ausfüllen und am Wahlsonntag zusammen mit der Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen gehen.

Falls Sie Briefwahl beantragt haben, erhalten Sie nochmals die jeweiligen Stimmzettel mit passenden Stimmzettelumschlägen und Wahlschein.

Ein wichtiger Hinweis: Es kann sein, dass Sie trotz der Beantragung von Briefwahlen auch das andere Stimmzettel-Paket erhalten bzw. schon erhalten haben. Da uns die letzten Stimmzettel für die Kreistagswahl erst am Freitag, den 17. Mai, erreicht haben, war es im Interesse eines zeitnahen Versandes der Wahlunterlagen aus zeitlichen und organisatorischen Gründen in vielen Fällen leider nicht möglich, einen Doppel-Versand zu vermeiden.

Hinweis zur Verwendung des Stimmzettelumschlags für die Kommunalwahlen bei Briefwahlen

Wenn Sie per Brief wählen möchten beachten Sie bitte Folgendes:

1. Die ausgefüllten Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl kommen zusammen in den lachsroten Briefumschlag mit der Beschriftung „Kommunalwahlen“. Diesen lachsroten Briefumschlag geben Sie bitte verschlossen gemeinsam mit dem unterschriebenen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen in den gelben Wahlbrief für die kommunale Wahl.
2. Der ausgefüllte Stimmzettel für die Europawahl kommt in den weißen Briefumschlag mit der Beschriftung „Europawahlen“. Den Stimmzettel müssten Sie hierzu einmal falten. Diesen weißen Briefumschlag geben Sie bitte verschlossen gemeinsam mit dem unterschriebenen weißen Wahlschein für die Europawahl in den roten Wahlbrief für die Europawahl.

Alle Wahlbriefe müssen bis zum 9. Juni 2024 um 18:00 Uhr bei der angegebenen Adresse (Bürgermeisteramt, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn) eingehen.

Rathaus am 10. Juni 2024 geschlossen!

Die Auszählung der Gemeinderatswahl findet am Montag, den 10. Juni 2024 zentral im Rathaus Tiefenbronn statt. Da alle Verwaltungsmitarbeiter bei der Auszählung helfen und auch zahlreiche Büros benötigt werden, ist das Rathaus für den Publikumsverkehr an diesem Tag geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Städtebauliche Erneuerung „Historischer Ortskern“ im Ortsteil Tiefenbronn-Landessanierungsprogramm

Die Gemeinde Tiefenbronn bietet am Montag, den 17.06.2024 ab 15.00 Uhr eine Beratung vor Ort durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vertreten durch Herrn Hildebrand an.

Den Gebäudeeigentümern wird im Sanierungsgebiet die Möglichkeit der Förderung Ihrer geplanten Maßnahme erläutert.

Zur Terminabstimmung können Sie sich mit dem Bauamt, Frau Schroth unter Tel. Nr. 07234/9500-31 in Verbindung setzen.

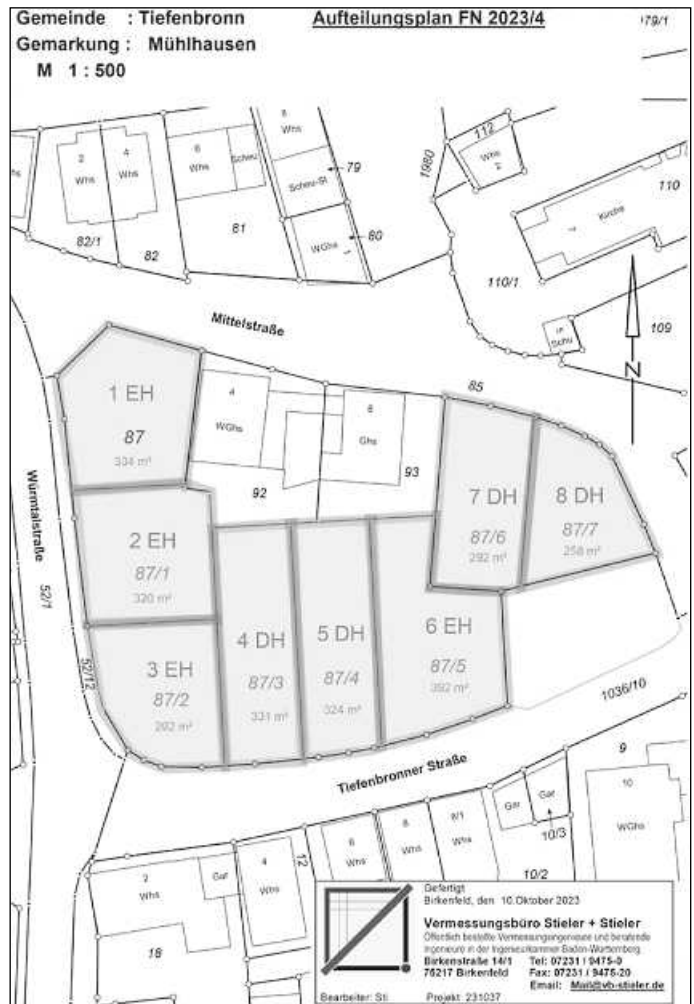
Ihre Gemeindeverwaltung

Geänderte Vergabekriterien

Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn zu den Baugrundstücken in der Neuen Ortsmitte im Ortsteil Mühlhausen

Die Gemeinde Tiefenbronn hat im Jahr 2018 eine Mehrfachbeauftragung zur Neuen Ortsmitte Mühlhausen ausgeschrieben. Ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Tiefenbronn besteht in der Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion und dem schonenden Umgang mit unbebauten Flächen im Außenbereich, deshalb hat die Bebauung der Ortsmitte einen hohen Stellenwert und stellt ein Leuchtturmprojekt der Innenentwicklung dar. Der Siegerentwurf des Wettbewerbes wurde weiterentwickelt und ist nun Inhalt des Bebauungsplanes.

Das Gebiet befindet sich zwischen der Würmtalstraße, Tiefenbronner Straße und Mittelstraße. Der dort befindliche öffentliche Parkplatz an der Ecke Mittelstraße bleibt erhalten.



Dieser Bereich soll an die Umgebung angelehnt verdichtet und bebaut werden. An zentraler Stelle von Mühlhausen wird dringend benötigter Wohnraum mit weniger großen Grundstücken entstehen. Es soll ein interessantes und hochwertiges Wohnquartier mit moderner Architektursprache, aber auch in Harmonie zur historischen Umgebung entstehen. Die Qualität der Architektur wird durch ein Vergabeverfahren für einzelne Baufelder und ein Gestaltungshandbuch gesichert.

Der Bebauungsplan sieht eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern mit max. zwei Vollgeschossen vor. Damit sich die Bebauung in die historische Umgebung einfügt, sind steile Satteldächer mit einer Dachneigung von 40 - 55 Grad vorgeschrieben.

Bei den Baugrundstücken handelt es sich um Grundstücke zwischen 270 qm und 395 qm. **(Siehe Plan auf Seite 9)**

Die Grundstücke liegen zentral im Ortsteil Mühlhausen in unmittelbarer Nähe des Kindergartens und des Dorfplatzes. Jedes Grundstück erhält seinen eigenen Gartenbereich.

Die Ausschreibung wird auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbronn

<https://www.tiefenbronn.de/leben-wohnen/rund-ums-bauen/ortsmittle-muehlhausen>

veröffentlicht. Hier sind auch die maßgeblichen Unterlagen, Entwurf des planerischen und schriftlichen Teils des Bebauungsplans und das Gestaltungshandbuch eingestellt.

Bitte bewerben Sie sich bei Kaufinteresse bis zum 30.09.2024 mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes.
- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerber/innen.

Bei einer Bewerbung für ein Doppelhaus muss eine Bauherrengemeinschaft gebildet werden, d. h. der Partner für die Doppelhaushälfte muss feststehen und benannt werden.

Bitte nennen Sie bei der Bewerbung die Ziffer Ihres Wunschgrundstückes gemäß obigem Lageplan.

Falls es zu vielen Bewerbungen zu einem Grundstück kommen sollte, nennen Sie uns bitte ein Alternativgrundstück.

Auswahlkriterien der Gemeinde sind neben dem Konzept und der Gestaltung u. a. ökologische Kriterien.

Der Kaufpreis für die Grundstücke beträgt € 500,00/m² incl. Erschließungskosten.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Schroth oder Frau Maier, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn. Frau Schroth bzw. Frau Maier stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung unter: schroth@tiefenbronn.de, maier@tiefenbronn.de sowie telefonisch unter: 07234 9500-31/32.

Geänderte Vergabekriterien:

Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn zur Veräußerung des Baugrundstückes Maria-Magdalena-Str. 2 im Ortsteil Tiefenbronn, Flst. Nr. 1303/54, mit einer Größe von 487 qm

Die Gemeinde Tiefenbronn möchte das gemeindeeigene Grundstück in der Maria-Magdalena-Straße Ecke Turnfeldstraße im Bebauungsplangebiet „Seniorenpark“ verkaufen.

In der Nachbarschaft befinden sich Ein- und Mehrfamilienhäuser, Betreutes Wohnen und Seniorenbungalows. Zu den beiden Straßen des Eckgrundstückes hin liegt ein 2,50 m bis 4,00 m breiter öffentlicher Grünstreifen, welcher mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt ist. Dieser bleibt in Gemeindeeigentum und wird weiterhin von der Gemeinde gepflegt. Er bildet eine schöne Gebiets-eingrünung auf zwei Seiten des Grundstücks.

Der Bebauungsplan sieht auf der Fläche ein Wohngebäude als Einzel- oder Doppelhaus mit zwei Vollgeschossen vor. Die Gemeinde wünscht sich für das Grundstück eine Mehrfamilienhausbebauung mit Eigentums- und Mietwohnungen für seniorengerechtes Wohnen bzw. Mehrgenerationen-Wohnen. Die Wohnungen sind deshalb barrierefrei zu verwirklichen. Gewünscht ist eine klimaangepasste und ressourcenschonende Bauweise mit begrüntem Flach- bzw. flach geneigtem Dach.

Das Baugrundstück liegt zentral in Tiefenbronn, der Ortskern ist fußläufig in wenigen Gehminuten erreichbar, ein Spiel- und Bolzplatz ist in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Bei Interesse übersenden wir Ihnen gerne die Vorschriften des Bebauungsplans. Bitte bewerben Sie sich bei Kaufinteresse gerne bis zum **31.05.2024** mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes

- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerber:innen

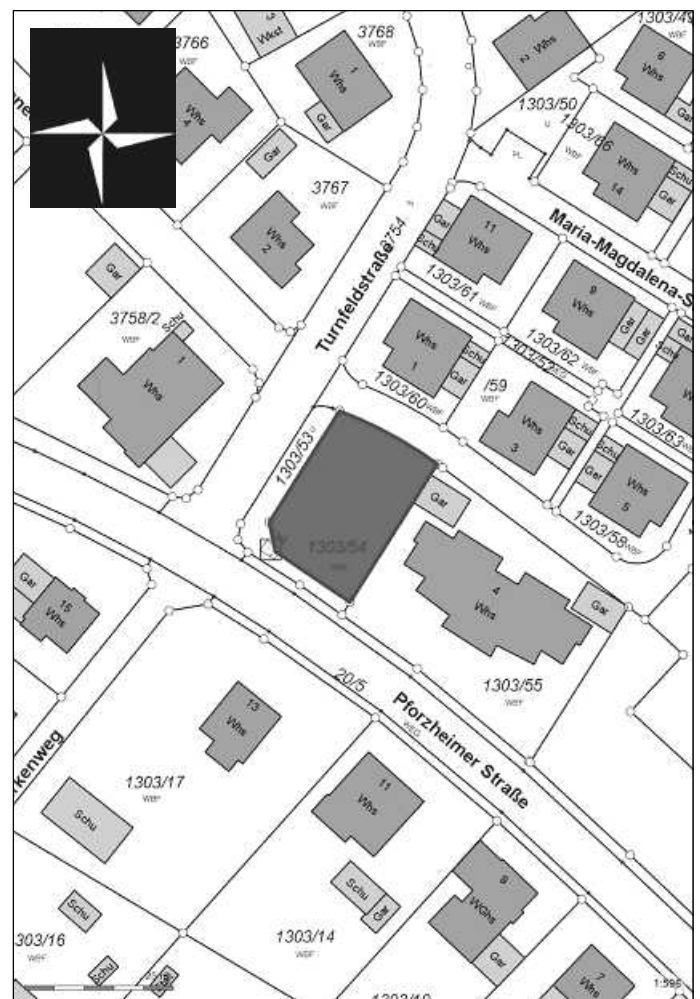
Auswahlkriterien der Gemeinde sind neben dem Konzept und der Gestaltung u. a. soziale und ökologische Kriterien.

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt € 420/qm.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Schroth, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn.

Für Anfragen oder Unterlagen wenden Sie sich ebenfalls gerne an das Bauamt: schroth@tiefenbronn.de, Tel. Nr. 07234 / 9500-31 und maier@tiefenbronn.de, Tel. Nr. 07234 / 9500-32.

Abbildung: Lageplan



Zeichnerischer Plan

Foto: Gemeinde Tiefenbronn

Ihre Gemeindeverwaltung

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. April 2024

Protokoll der Sitzung vom 22.03.2024

Das Protokoll war den Mitgliedern des Gemeinderats als Sitzungsanlage zugegangen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht. Es wurde deshalb von je einem Vertreter der Fraktionen zur Beglaubigung unterzeichnet.

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Herr Kunle gibt die Beschlüsse aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung bekannt. Diese umfassten eine Versetzung in den Ruhe-

stand, den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke sowie den Verkauf eines Grundstücks.

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Eine Bürgerin aus Tiefenbronn äußert sich zu den Beschlüssen der letzten Sitzung in Sachen Windkraft, welche sie als unverständlich betrachtet. Sie schlägt dem Gemeinderat den Besuch einer Informationsveranstaltung Anfang Juni in Böblingen vor.

Herr Kunle bedankt sich für den Hinweis. Er ist sich sicher, dass das Thema Windkraft nicht dauerhaft erledigt ist.

Sanierung der Gemmingenhalle

Information zur aktuellen Fördersituation und Vergabe der Leistung „Energieberatung mit Fördermittelbegleitung“

Am 22.03.2024 hat die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn die Mitteilung erhalten, dass dem gestellten Förderantrag der Bundesförderung des Förderprogrammes Sport, Jugend und Kultur nicht entsprochen wird.

Somit bleiben der Gemeinde Tiefenbronn nun noch die gesetzlichen Förderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und des Landessanierungsprogramms.

Mit der Sanierung der Gemmingenhalle müssen energetische Vorgaben eingehalten werden. Die Fördergeber fordern die baulichen und haustechnischen Nachweise in der energetischen Betrachtung der Sanierung durch zugelassene Energieberater, welche die Zulassung haben „Nichtwohngebäude“ zu bearbeiten. Auch die Fördermittelanträge müssen in Zusammenarbeit mit einem Energieberater erstellt und eingereicht werden.

Der Energieberater betrachtet das bislang aufgestellte energetische Konzept der Fachplanung Bau- und Haustechnik und bewertet, welche Energieeffizienzklasse des Gebäudes sich hieraus ergibt. Die Effizienzklasse gibt Aufschluss darüber, welche Förderhöhe möglich ist. Mit dem Ergebnis dieser Ermittlung kann dann der energetische Standard erneut geprüft und möglicherweise angepasst werden, um die für die Gemeinde Tiefenbronn sinnvollste Variante mit den besten Fördermitteln zu generieren.

Leider konnte zeitlich bis zu Sitzungsvorlage die Angebote nicht eingeholt bzw. gewertet werden, weshalb dem Gemeinderat der Vergabevorschlag hierzu noch nicht unterbreitet werden kann. Herr Tetting verweist jedoch auf eine ungeprüfte Preisspanne zwischen 38.000 – 68.000,- €. Das niedrigste Angebot kommt von einem Büro, das bereits Projektpartner ist.

Die Verwaltung erbittet jedoch die Zustimmung des Gemeinderats, nach Erhalt der Angebote den Auftrag an das wirtschaftlichste Energieberatungsbüro erteilen zu dürfen.

Dies begründet sich damit, dass die Verwaltung dem Gemeinderat gerne zur Sitzung im Mai 2024 die Fördermöglichkeit in der Sanierungsmaßnahme aufzeigen möchte, um die abschließende Zustimmung der Gesamtsanierung der Gemmingenhalle zu beantragen.

Auf Nachfrage wie das Angebot erstellt wurde, nachdem es noch einige offene Punkte gäbe, sagt Herr Tetting der Energieberater, müsse erst feststellen, wofür es die besten Fördermöglichkeiten gäbe und hieran müssten sich dann u. a. die gewählten energetischen Bauplanungen orientieren.

Man würde dadurch die Ausführungsplanung konkretisieren. Wenn dies erfolgt sei, könne man mit den Nutzern sprechen. Danach dann dem Gemeinderat die Möglichkeiten aufzeigen, um den Weg zu finalisieren.

Es wird von mehreren Gemeinderäten bedauert, dass man die Information über den Wegfall der Fördermittel erst nach der Diskussion um die Kegelbahn in der letzten Sitzung erhalten hat.

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung einstimmig zur Vergabe der Energieberatung und Förderantragstellung an das wirtschaftlichste Energieberatungsbüro. Die Vergabe wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Umbau der Flutlichtanlage des Sportgeländes Forcheneck auf LED durch den „UEFA Klimafonds“, einem Förderprogramm im Rahmen der EURO 2024 in Deutschland

Der FV Tiefenbronn hat die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn darauf hingewiesen, dass es aktuell im Rahmen der Fußball-Euro-

pameisterschaft durch die UEFA ein Klima-Förderprogramm gibt. Eines der Hauptthemen hierbei ist die Förderung der Umrüstung von herkömmlichen Flutlichtanlagen auf LED. Die Kosten für eine Umrüstung beliefen sich auf ca. 50.000,- €.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind deutschlandweit bereits mehr als 4.000 Förderanträge bei der UEFA eingegangen. Der Fördertopf der UEFA beläuft sich auf ca. 7 Millionen €.

Somit stellt die Antragstellung ein „Lotteriespiel“ dar. Die Chance einer Zusage ist sicher gering.

Im Gremium herrscht die einhellige Meinung vor, man solle zumindest versuchen, einen Antrag zu stellen. Sollte man keine Fördermittel der UEFA erhalten, will man erst einmal abwarten, bevor man sich zu einer Umrüstung mit eigenen Haushaltsmitteln positioniert.

Der Gemeinderat stimmt der Förderantragstellung im Förderprogramm der UEFA für die Flutlichtanlage auf dem Sportgelände Forcheneck einstimmig zu.

Verkauf des alten Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Mühlhausen

Die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Mühlhausen, hat zum Ende des Jahres 2023 einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) erhalten.

Hierbei stand die Idee im Raum, den MTW zurückzubauen, um ihn als gemeindeeigenen Vereins- und Seniorenbus nutzen zu können.

Zu Informationszwecken wurde ein Gespräch mit der Schäfer GmbH geführt, die den Lieferauftrag für den neuen MTW der Abteilung Lehningen erhalten hat.

Hierbei stellte sich heraus, dass ein Rückbau aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist.

Hinsichtlich dieser Umbauten stellt sich neben den Kosten auch die Frage, wer diese Arbeiten übernehmen soll. Ein Umbau durch eine professionelle Firma käme zu teuer und wäre bei diesen aus Kapazitätsgründen auch gar nicht möglich.

Ein Umbau in ehrenamtlichem Rahmen wiederum würde sich, nicht zuletzt aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen, ebenfalls schwierig gestalten.

Aus diesen Gründen soll beim alten MTW der Abteilung Mühlhausen auf einen Rückbau verzichtet und dieser im jetzigen Zustand als Einsatzfahrzeug verwertet werden.

Das Ganze soll über eine Online-Plattform wie zoll-auktion.de abgewickelt werden.

Information des Gemeinderats

- Aktuelle Situation zur Flüchtlingsunterbringung
- Einladung zum Feuerwehrsclachtfest der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn, Abteilung Lehningen am 20. und 21. April 2024 im Bürgerhaus Lehningen
- Einladung zum Frühjahrskonzert 2024 des Musikvereins Mühlhausen e. V. am 04. Mai 2024 in der Würmtalhalle
- Einladung zur Mai-Hocketse mit Einweihung des MTW der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn, Abteilung Mühlhausen am 30. April 2024

Herr Kunle informiert über die Punkte b) bis d). Zu a) sagt Herr Rausch, dass derzeit 106 Flüchtlinge in Tiefenbronn aufgenommen sind. Es sind Platzreserven für 21 weitere Flüchtlinge vorhanden.

Baugesuche

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren Ortsteil Tiefenbronn, Turnfeldstraße 8, Flst.Nr. 3778

Wohnraumerweiterung durch Anbau auf der Gartenseite

Das geplante Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Am Sportplatz“.

Um mehr Wohnraum zu schaffen, ist ein Anbau im Erdgeschoss auf der Gartenseite geplant. Zudem soll das bestehende Erdgeschoss umgebaut werden.

Der Anbau ist mit einem Flachdach geplant. Die festgesetzte Baugrenze des Bebauungsplans und die Abstandsflächen werden entsprechend eingehalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren einstimmig zu.

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
OT Tiefenbronn, Wimsheimer Straße, Flst.Nr. 4113, 4114, 4115
Neubau von 8 Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Gansäcker“.

Geplant ist der Neubau von acht Doppelhaushälften mit Garagen und Stellplätzen.

Die zweigeschossigen Gebäude sollen eine Firsthöhe von 10,38 m und eine Traufhöhe von

5,88 m erhalten. Im hinteren Bereich soll jedes Gebäude noch eine Terrasse erhalten.

Im Bebauungsplan ist die Dachneigung geregelt und darf in diesem Bereich zwischen 25 und 35 Grad liegen. Die Doppelhaushälften sind allerdings einheitlich mit einer Dachneigung von 38 Grad geplant.

Laut Bebauungsplan können in begründeten Fällen Dachneigungen bis 38 Grad ohne Kniestock (Stockwerkshöhe max. 2,80 m) zugelassen werden. Die Gebäude sind ohne Kniestock geplant und die Stockwerkshöhe liegt bei ca. 2,76 m.

Daher kann die Dachneigung von 38 Grad als Ausnahme genehmigt werden.

Der Gemeinderat begrüßt angesichts des knappen Wohnraums das Bauvorhaben.

Es wäre optisch allerdings gefälliger, wenn man die Firsthöhe entsprechend heruntersetzen würde, damit man sich auf Höhe der Häuser auf der gegenüberliegenden Straßenseite bewegte. Dies würde erreicht, wenn die Firsthöhe, gemessen vom Niveau der Wimsheimer Straße, 9,50 m betrüge.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und auch einer Dachneigung von 38 Grad einstimmig zu. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Firsthöhe gemessen vom Straßenniveau der Wimsheimer Straße max. 9,50 m beträgt.

**Antrag auf Bauvorbescheid
OT Mühlhausen, Waldstraße 5, Flst.Nr. 827
Neubau von zwei Wohnhäusern**

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau von zwei Wohnhäusern in der Waldstraße 5 vor.

Geplant ist der Abbruch der bestehenden Scheunen und der Neubau von zwei Wohnhäusern. Es sollen zwei Grundstücke mit 554 qm und 668 qm gebildet werden.

Es sind zweigeschossige Gebäude mit einem Satteldach und einer Dachneigung von ca. 20-25 Grad geplant. Alternativ würde auch ein Flachdach infrage kommen.

Nach § 34 Absatz 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dies wäre durch die umgebende Wohnbebauung gegeben und die Wohnhäuser würden sich optisch gut in das angrenzende Gebiet einfügen.

Durch den Abriss der Scheunen und der Bebauung an selber Stelle wird keine zusätzliche Fläche versiegelt. Die bestehenden Flächen werden somit einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt.

Das Baurechtsamt hat allerdings Bedenken, dass wenn die Scheunen abgerissen würden, die Grenzen des Außenbereichs rein rechtlich betrachtet hin zum bestehenden Wohnhaus verschieben würden, was eine Bebauung verhindern würde. Diese Ansicht kann im Gremium nicht nachvollzogen werden, da diese äußerst spitzfindig scheint.

Es wird gefordert dieses kreative Vorhaben, das schlussendlich die Innenentwicklung fördert gegenüber den Bedenken des Baurechtsamtes unterstützen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid einstimmig zu.

**Antrag auf Bauvorbescheid
OT Tiefenbronn, Badstraße 12, Flst.Nr. 212/1
Abbruch Wohnhaus und Neubau Mehrfamilienhaus**

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf Bauvorbescheid für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in der Badstraße 12, Ortsteil Tiefenbronn vor.

Das Bauvorhaben liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes.

Es muss sich daher gemäß § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das bisherige Wohnhaus soll bis zur Oberkante Kellerdecke abgebrochen werden und an dessen Stelle ein Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohneinheiten gebaut werden.

Die Grundfläche, die Dachform und die Zahl der Geschosse orientiert sich am Bestand und ist in etwa gleich groß. Da der Neubau nicht mehr ganz so hoch wird wie der

Altbestand, fügt sich das Gebäude damit besser in die Umgebungsbebauung ein.

Die Bauherren haben den Wunsch geäußert, ob eine Zufahrtsmöglichkeit zu den Stellplätzen über den Wirtschaftsweg Flst. Nr. 1670/3 und 1670/4 von der Badstraße kommend zum Flst.Nr. 212/1 erfolgen kann. Das Baugrundstück grenzt direkt an diesen Weg an.

Über diese Thematik hat der Gemeinderat bereits im Mai 2020 nichtöffentlich beraten und beschlossen. Anhand der Abstimmung könnte eine private Zufahrt erfolgen. Allerdings müsste der landwirtschaftliche Weg in eine öffentliche Straße umgewidmet werden.

Hierzu sagt Herr Tetting es könnten Auflagen hinsichtlich der Entwässerung erfolgen, deren Kosten die Bauherren zu tragen hätten und auch die Räum- und Streupflicht müsste geklärt werden.

Eine Verlagerung des Gebäudes, um die Zufahrt von oben zu ermöglichen, hätte den Nachteil, dass der ganze Verkehr über das Areal Schwarzer Adler/Rapunzel erfolgen müsste.

Der Gemeinderat sieht aber in dieser frühen Phase, in der es primär um die Machbarkeit geht, generell kein Problem mit einer Zufahrt von unten. Zumal die Planung an sich für gut befunden wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid einstimmig zu.

Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Herr Dr. Leicht äußert sich zu Fördermöglichkeiten für Balkon-PV-Anlagen sowie geäußerten Effizienzwerten von Windkraftanlagen, die in der letzten Sitzung genannt wurden.

Frau Gerhäuser spricht an, sie habe sich in Wiernsheim zu Bürgerbussen informiert.

Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, um dies zu realisieren.

Frau Günther fragt, ob sich etwas zur Möglichkeit einer Tempo 40-Beschränkung ergeben hätte im Nachgang zur letzten Sitzung. Dies wird von der Straßenverkehrsbehörde des Enzkreises nicht befürwortet.

Die neu gepflanzte Kastanie am Heimsheimer Weg wurde nicht gefällt. Sie ist aufgrund eines Pilzbefalls eingegangen. Für die Sanierung des Steinkreuzes an dieser Stelle, welches sich in Schiefelage befindet, stehen für eine Sanierung 4.000,- € zur Verfügung. Hinsichtlich mangelhafter Straßen- und Parkmarkierungen weist die Verwaltung darauf hin, dass man alle Neumarkierungen zusammenfassen will, um den Auftrag an einen einzigen Dienstleister vergeben zu können. Dies wird ca. noch zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen.

Zum Artikel aus der Pforzheimer Zeitung über FFH-Mähwiesen ist zu sagen, dass die Karten der LUBW rein anhand von Luftbildern erstellt wurden. Zur tatsächlichen Betroffenheit einzelner Wiesen bzw.- auch zum genauen Umfang kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn entsprechende Gutachten vorliegen.

Die Gemeinde wurde hierüber im Vorfeld auch nicht informiert; erst am Tag vor der Sitzung fand ein Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde statt.

Die gemeinsame Stellungnahme anderer Gemeinden wurde bilateral zwischen diesen beschlossen; an diesem Punkt war Tiefenbronn nicht beteiligt.

Weitere Anfragen betreffen eine mögliche Sanierung des Pavillons am alten Bierkeller sowie eine Online-Buchungsmöglichkeit für Grillplätze.

Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **15.05.2024**, und alle Reisepässe, die bis zum **12.04.2024** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die bisher nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Jugendraum, Kindergärten und Schulen



Kindertagesstätte Lehningen

Besuch beim Römerhof

Am Dienstag, 14.05.24 waren wir mit den Krippenkindern der Kita Kuckuckshaus und deren Eltern auf dem Römerhof in Tiefenbronn zu Besuch.

Frau Stähle zeigte uns alle Tiere auf dem Hof. Wir durften die Kühe, Kälber und Hühner füttern und streicheln und besuchten die Pferde in ihrem Stall. Die Kinder waren ganz mutig, obwohl die Tiere teilweise viel größer waren als sie selbst.

Ein Highlight des Ausfluges war der riesengroße Traktor, in den die Kleinen sitzen durften. Hofhund Henry hat uns die ganze Zeit begleitet. Ein großes Dankeschön an Frau Stähle für die tolle Führung über ihren Bauernhof.

Die Krippengruppe Kuckucksnest Kita Lehningen



Fotos: Kita Kuckuckshaus



Foto: Kita Kuckuckshaus

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



LUS Cambridge 2024 – klein aber fein

Im Schuljahr 23/24 fiel die Cambridge Prüfungsgruppe zwar kleiner aus als sonst, glänzt jedoch nichtsdestotrotz mit Ergebnissen, die sich sehen lassen. Bereits seit Beginn des Schuljahres bereiten sich die Teilnehmer des freiwilligen Vorbereitungskurses für die Englischprüfung auf Niveau B1 (CEFR – Common European Framework of Reference) vor und stellten unter Beweis, dass ihre Englischkenntnisse bereits in der 9. Klasse gut genug für den englischsprachigen Alltag sind. Wir gratulieren Colin Lange, Anna Pietruszka und Jana König zu ihren Leistungen und besonders Sarah Deul, die durch ihre hervorragende Prüfungsleistung sogar ein Zertifikat im nächsthöheren Englischniveau B2 erlangte.

Zudem danken wir auch in diesem Jahr wieder Amelie Ernst für ihr erneutes Engagement in der Vorbereitungsphase als Schülermentor. Wir freuen uns, den Kurs auch im nächsten Schuljahr anbieten zu können und motivierten Schüler/innen die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung zu ermöglichen.



Foto: Schule

Fußballer der LUS krönen sich zum Turniersieger im Schulamtsbezirk Pforzheim

Am Mittwoch, den 15.05.2024, nahmen die Fußballer der LUS am Fußballturnier des Schulamtsbezirks Pforzheim teil.

Die Jungs der Klassen 8-10 konnten dabei durch hervorragende Leistungen den ersten Platz erreichen. Sowohl spielerisch als auch charakterlich war den Jungs der LUS in diesem Turnier nicht das Wasser zu reichen. Zuerst besiegte man den vermeintlich stärksten Gegner, die Insel-Werkrealschule, mit 5:1. Hoch überlegen und zu jeder Zeit fair gewann man auch die weiteren Spiele gegen die Weiherbergschule (5:0) und die Brötzingerschule (3:1). Weiter geht's für die Jungs im Finalturnier des Regierungspräsidiums Karlsruhe, in dem die jeweiligen Gewinner der einzelnen Schulamtsbezirke aufeinandertreffen. Mit so einer geschlossenen Mannschaftsleistung werden wir auch dort Chancen auf ein erfolgreiches Turnier haben. Es spielten:

Felix W., Arda M., Maik O., Fynn Sch., Lenny S. (unten, v.l.n.r.)

Hr. Fuchs (Trainer), Maurizio Z., Kayra T., Noel D., Linus F., Leon K. (oben, v.l.n.r.)



Foto: Schule

Sperrmüllmarkt



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Fundbüro:

Mitte Mai wurden 3 Schlüssel mit einem Filzanhänger an der „Lammscheuer“ im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 10.5.2024 wurde ein Schlüsselbund mit braunem Schlüssel-
männchen in der Franz-Josef-Gall-Str. im OT Tiefenbronn gefun-
den.

In der Seehausstraße wurde ein Armband mit Magnetverschluss
gefunden.

Am 01.05.2024 wurde ein Schlüssel in der Brendstraße gefunden.

Am 21.4.2024 wurde eine schwarz/grüne Kindersportuhr bei der
Gemmingenhalle gefunden.

**Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefen-
bronn, Zimmer 1, abgeholt und abgegeben werden.**

Mitteilungen anderer Behörden

**Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ lädt zu vielfäl-
tigen Aktionen ein: Open-Air-Kino, Ausflug in die Hölder-
linstadt Lauffen, Weinblütenfest und Vorlesung über Alltag
einer Schäferin**

**Wer eine Idee für eine Freizeitaktivität sucht, ist beim Veran-
staltungskalender „Enzkreis erleben“ immer gut beraten:**

In Kooperation mit dem Kommunalen Kino Pforzheim zeigen Kultur & Kleinkunst und die Gemeinde Straubenhardt am Freitag, 7. Juni, den Film „Wochenendrebellen“ unter dem Sternenhimmel im Schulhof in Ottenhausen, Albert-Schweitzer-Straße 9. In der sehenswerten deutschen Tragikomödie will Florian David Fitz als Vater seinem autistischen Sohn dabei helfen, seinen Lieblingsfußballverein zu finden. Der Junge legt bei Fußball-Vereinen allerdings ungewöhnlich hohe Standards an. Einlass mit Live-Musik-Vorprogramm ist ab 20:30 Uhr, der Film startet bei Einbruch der Dunkelheit gegen 21:30 Uhr. Die Vorführung findet bei schlechtem Wetter in der Turn- und Festhalle Ottenhausen statt. Der Eintritt kostet 5 Euro, Kinder sind frei. Anmeldungen sind bei Anita Molnar unter Telefon 07082 948-627 oder per E-Mail an anita.molnar@straubenhardt.de möglich. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde unter www.straubenhardt.de eingestellt.

Am Samstag, 8. Juni, lädt der Historisch-Archäologische Verein Mühlacker (HAV) zu einem ganztägigen Ausflug nach Lauffen am Neckar ein, Geburtsort des bekannten Dichters Friedrich Hölderlin. Dabei steht neben einem Rundgang durch die Stadt entlang der „Hölderlin-Meile“ auch ein Vortrag und Führung durch das Museum über den Dichter auf dem Programm. Treffpunkt ist um 8:40 Uhr am Bahnhof Mühlacker. Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro und enthält die Kosten für Bahnfahrt, Eintritt und Führung. Anmeldungen nimmt der HAV per E-Mail an hortus07@hotmail.de oder telefonisch unter 07041 3277 gerne entgegen.

Wer Wandern mit Genuss verbinden möchte, für den ist das traditionelle Weinblütenfest, das die Gemeinschaft der Kelterner Weinbaubetriebe am Sonntag, 9. Juni, veranstaltet, eine tolle Adresse. Von 11 bis 19 Uhr gibt es ausgehend von der Winzerhalle in Ellmendingen die Möglichkeit, an mehreren Orten in den Weinbergen von Ellmendingen Qualitätsweine der örtlichen Winzerbetriebe zu probieren. Weitere Informationen gibt es bei Melanie Frank von Kelternwein unter Telefon 0176 63004397.

Einen interessanten Einblick in ihren Alltag gibt Schäferin und Autorin Sabine Krüger bei einer Vorlesung am Mittwoch, 12. Juni, in der Stadtbibliothek Heimsheim, Schlosshof 16. Krüger wurde über ein Jahr bei ihrer Arbeit mit Schafen und Ziegen im Heckengäu begleitet. Mit „Ziegenluft und Küchenduft“ ist dabei ein Buch über die Schäferei und den damit verbundenen Natur- und Artenschutz entstanden, das mit saisonalen Rezepten regionaler und natürlicher Zutaten sowie etlichen Tipps für Küche und Garten garniert ist. Die Veranstaltung, die in Kooperation mit dem BUND Heckengäu und der vhs Pforzheim, angeboten wird, beginnt um 19 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen beantwortet die Stadtbibliothek per E-Mail an info@biblio-heimsheim.de oder telefonisch unter 07033 137090 zu den Öffnungszeiten Dienstag bis Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Mittwoch 15 bis 19

Uhr und Freitag und Samstag jeweils von 10 bis 13 Uhr. Alle Angebote sind Teil der Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“, die von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt wurde. Sie bietet über das Jahr ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur- und Umwelt-Themen. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Eine Übersicht ist im Internet unter www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events abrufbar. Zudem ist ein gedrucktes Programmheft mit allen Veranstaltungen beim Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden erhältlich. Für Fragen steht Angela Gewiese von der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt unter Telefon 07231 308-9486 oder per E-Mail an angela.gewiese@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)



Über ein Jahr wurde die Autorin Sabine Krüger von der Schäferrei Krüger-Land vom Fotografen Oliver Giel bei ihrer Arbeit mit Schafen und Ziegen in der Landschaftspflege und beim Kochen begleitet. Bei einem Vortrag in der Stadtbibliothek Heimsheim erzählt sie, wie artgerechte Tierhaltung gelingen kann und möchte mit ihren Rezepten Lust auf gesunde Ernährung und lokale Produkte machen.

Foto: Sabine Krüger

Am 3. Juni: Felder-Rundfahrt für Landwirte in Friolzheim

Die diesjährige Felder-Rundfahrt für Landwirte findet am Montag, 3. Juni, um 17:30 Uhr in Friolzheim statt; Treffpunkt ist am Betrieb Bernd Benzinger, Steinäckerstraße 13. Die Pflanzenproduktionsberater des Landwirtschaftsamts zeigen Sortenbeispiele zu Wintertraps, Winterweizen sowie einen Herbizidversuch in der Sommergerste. Vertreter der Industrie und Züchtung werden bei der Veranstaltung informieren. Außerdem wird Pflanzenschutz mittels Drohnenüberflug demonstriert.

Für Sachkundige im Pflanzenschutz können gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt werden. (enz)

Standesamtliche Mitteilungen



Geburten:

Leon Lorenz Wimmer, geb. am 08.04.2024 in Böblingen, Sohn von Frau Aline Bernard und Herrn Markus Wimmer, OT Tiefenbronn, Johannesstr. 7

Ehe

25. Mai 2024

Gina Stanislao, geb. Österreicher und Nick Stanislao, Seehausstraße 4

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen



Evang. Pfarrgemeinde Mühlhausen

Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen, Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254, E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr
(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535
Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772
Lehningen: Fr. Klug, Tel. 7661
Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372
Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322
Hamborg: Fr. Sickinger, Tel. 7641

Evang. Pfarrgemeinde Mühlhausen

(Lukas 10,16a)

Gottesdienste:

02.06.2024, 1. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr, Kreuzkirche
Pfarrer Albrecht

08.06.2024, Lobpreisabend

19.00 Uhr, Kreuzkirche

Lobpreis-Abend

am Samstag,
08. Juni '24 um 19 Uhr
in der Kreuzkirche Mühlhausen.

Der Abend wird gestaltet von
"Zwei oder Drei", die Band der
Evangelischen
Pfarrgemeinde Mühlhausen



Im Anschluss gibt es Würstchen vom Grill.

Foto: Lobpreisteam

09.06.2024, 2. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr, Kreuzkirche, Pfarrer Albrecht, mit Taufen

Termine in der Gemeinde:

Montag, 03.06.2024

Bandprobe: 18.30-20.00 Uhr, Henhöfersaal
Singkreis: 20.00 Uhr, Henhöfersaal

Dienstag, 04.06.2024

Kinderchor: 16.15-17.00 Uhr, Henhöfersaal
Gemeindegebet: 20.00 Uhr, JvG Raum

Mittwoch, 05.06.2024

Jungschar: 16.30 Uhr, Wasserschloss

Katholische Kirchengemeinde Biet

Kirchliche Nachrichten:

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234 4259, Fax: 07234 2352
E-Mail: info@kath-biet.de, Homepage: www.kath-biet.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr

Pastoralteam:

Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch,
 E.Wunsch@kath-biet.de
 Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
 Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676;
 stephan.rist@kath-pforzheim.de
 Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

Gottesdienste und Infos:**Mittwoch, 29.05.2024**

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes (Pfr. Wunsch)
 17:00 Neuhausen: Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
 18:00 Hamberg: Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pater Jijo)

Donnerstag, 30.05.2024 – Hochfest des Leibes und Blutes Christi - FRONLEICHNAM

10:00 Hamberg: Fronleichnamsgottesdienst im Freien beim Hauptaltar am Friedhof, anschl. Prozession zur Kirche (Pfr. Wunsch und Pater Jijo)

Freitag, 31.05.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes (Pater Jijo)
 18:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
 † zum Gedenken an Paul Heuchele, Rosa und Albert Wiedmann

Samstag, 01.06.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
 17:00 Steinegg: Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
 18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch), neue geistl. Lieder, Liedpräsentation

Sonntag, 02.06.2024 – 9. Sonntag im Jahreskreis -

09:00 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pater Jijo)
 10:30 Hamberg: Eucharistiefeier in St. Wolfgang (Pater Jijo)
 10:30 Mühlhausen: Wortgottesfeier in St. Alexander
 10:30 Lehnigen: Kindergottesdienst
 10:30 Steinegg: Sunday Morning (Brunch, Katechese, Eucharistiefeier) in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
 19:00 Neuhausen: Taizé-Gebet in der Wendelinuskapelle

Montag, 03.06.2024 Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda

08:30 Neuhausen: Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pater Jijo)
 09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes (Pater Jijo)

Dienstag, 04.06.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
 18:00 Schellbronn: Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)

Mittwoch, 05.06.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
 17:00 Neuhausen: Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
 18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, 06.06.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
 18:00 Tiefenbronn: Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)

Freitag, 07.06.2024 – Heiligstes Herz Jesu -

09:00 Neuhausen: Gebetstag am Herz-Jesu-Freitag, Eucharistische Anbetung, Abschluss mit der Eucharistiefeier um



Foto: Röm.-Kath. Kirchengem. Biet

18:00 in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
 18:00 Lehnigen: Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

Samstag, 08.06.2024

09:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
 17:00 Steinegg: Beichtgelegenheit in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)
 18:00 Steinegg: Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch), neue geistl. Lieder, Liedpräsentation

Sonntag, 09.06.2024 – 10. Sonntag im Jahreskreis -

09:00 Tiefenbronn: Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pfr. Wunsch)
 10:30 Lehnigen: Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)
 † zum Gedenken an Gerhard Kohler
 19:00 Neuhausen: Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Der **SUNdayMORNING** startet um 10:30 Uhr mit einem Brunch. Das gemeinschaftliche Essen bietet Raum für Gemeinschaft und ermöglicht ein entspanntes Starten in den Vormittag. (Kinderbetreuung)
 Ein Impuls / Zeugnis / Katechese hilft den Katholischen Glauben tiefer zu verstehen.
 Die anschließende Eucharistiefeier ist der Höhepunkt des Tages in dem wir Jesus begegnen.

Wann:

- Sonntag, 12. Mai (Muttertag)
- Sonntag, 02. Juni
- Sonntag, 07. Juli
- Sonntag, 29. September

Wo:
 Katholische Kirche Liebenzellerstraße 31 / 75242 Steinegg
Kontakt: Pfarrer Edgar Wunsch / e.wunsch@kath-biet.de / 07234 - 4259

Foto: Rob by AdobeStock_70534505

Anmeldeschluss für Pfarrblatt Nr. 5 (15.06. - 21.07.2024) ist Freitag, 31.05.2024, 08.00 Uhr. Bitte reichen Sie Ihre Beiträge bis dahin in digitaler Form ein.

Artikel, die danach eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt!

IMPRESSUM

Herausgeber:
 Gemeinde Tiefenbronn
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
 Bürgermeister Frank Spottek,
 75233 Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1,
 oder sein Vertreter im Amt.

Druck und Verlag:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
 Klaus Nussbaum,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
 G.S. Vertriebs GmbH
 Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 6924-0
 info@gsvertrieb.de
 www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
 Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
 abo@nussbaum-medien.de
 www.nussbaum-lesen.de

St. Alexander Mühlhausen

Hören
spüren
denken

und Gottes
Wort
wirken lassen
in uns

**WORTGOTTES-
DIENST**

2. JUNI 2024
IN
ST. ALEXANDER
Mühlhausen

10.30 Uhr

Beachten Sie bitte die weiteren Anzeigen im
Gemeindeblatt.

Idee: Barbara Pecher

Foto: B. Pecher

Kath. Kirchenchor St. Alexander Mühlhausen



Kath. Kirchenchor St. Alexander Mühlhausen

Gott zu loben ist unser Amt

Chorprobe mittwochs, um 19.30 Uhr im kath. Gemeindezentrum
St. Alexander, Zur Tränke 2.

Weitere Infos unter Tel. 8192 (Vorsitzende Evelin Beck) oder Tel.
7774 (Stvtr. Vors. Marianne Krämer).

**Singen macht in jedem Alter Freu(n)de.
Tu DIR was Gutes, sing mit beim Kirchenchor!!!**

Termine:

Mi., 29.05.2024 – 19.30 Uhr – Probe

Mi., 05.06.2024 – 19.30 Uhr – Probe

Sa., 08.06.2024 – Jahresausflug – Abfahrten:
7.50 Uhr Lehningen, Bushaltestelle Mühlhausener Straße
8.00 Uhr Mühlhausen, Bushaltestelle beim Hotel „Arneggers Adler“

Mo., 10.06.2024 – 19.30 Uhr – Probe

Mi., 26.06.2024 – 19.30 Uhr – Probe

Mi., 03.07.2024 – 19.30 Uhr – Probe

Wir nähern uns dem Sommerhighlight „Jahresausflug“ an. Eine wohltuende Unterbrechung des Probenalltags mit all seinen strammen, aber auch schönen und vergnüglichen Herausforderungen.

Vereinsnachrichten

Sport



BSC Tiefenbronn e.V.

Mitmach-Sportfest am 08. Juni

Der BSC Tiefenbronn lädt alle sportinteressierten Bürger zu seinem Mitmach-Sportfest am Samstag, 08. Juni, ein.

Das Programm verspricht **Sport und Spaß für die ganze Familie** und ist auf Seite 2 abgedruckt.

Infos und Anmeldeformulare herunterladen unter www.bsc-tiefenbronn.com. Nachmeldungen am Veranstaltungstag sind möglich, sofern noch Plätze frei sind.



Fußballverein 1920 e.V. Tiefenbronn

Spielbericht Aktivität

FVT – 1. FC Birkenfeld 2

1:5 (0:1)

Im letzten Heimspiel des scheidenden Trainers Giovanni Di Rosa gelang der Mannschaft leider nicht der erhoffte Heimsieg. Das 0:1 aus der 13. Minute konnte Lavdim Haradinaj kurz nach der Pause zwar noch ausgleichen, postwendend fing man sich jedoch durch eine Unachtsamkeit den erneuten Rückstand ein. Als man sich in der 56. Minute auch noch durch einen Platzverweis selbst dezimierte, nahm das Schicksal seinen Lauf und die Gäste schraubten das Ergebnis noch auf 1:5 in die Höhe.

Nach der Partie dann die Verabschiedung der Trainer gefolgt von einer emotionalen Abschiedsparty. Wir wünschen Giovanni und Ciro alles Gute!

Aufstellung:

Özcelik (TW), Ruck, Kola, Erdogdu, Aquila (70. Wettstein), Kurt, Mendes, Osman, Arnold (60. Steck), Edomwonyi (41. Camara), Haradinaj (88. Freygang)

Vorschau:

Vom 09.07. bis 20.07.2024 findet der diesjährige Bietpokal in Tiefenbronn statt. Wir freuen uns auf spannende Spiele!

Spielplan Bietpokal

Bietpokal 2024 in Tiefenbronn

Gruppe A

FC Phönix Würm

FV Tiefenbronn

TSV Mühlhausen

Gruppe B

1. FC Schellbronn

SV Neuhausen

1. FC Alemannia Hamburg

Paarungen Vorrunde

Di., 09.07.2024

Spiel 1: FC Phönix Würm gegen FV Tiefenbronn 18:30 Uhr

1. FC Schellbronn gegen SV Neuhausen 20:15 Uhr

Do. 11.07.2024

Spiel 1: FV Tiefenbronn gegen TSV Mühlhausen 18:30 Uhr

SV Neuhausen gegen 1. FC Alemannia Hamburg 20:15 Uhr

Sa. 13.07.2024

Spiel 1: TSV Mühlhausen gegen FC Phönix Würm 17.00 Uhr

1. FC Alemannia Hamburg gegen 1. FC Schellbronn

19.00 Uhr

Paarungen Halbfinale

Mi. 17.07.2024

Halbfinale 1 1.ter Gruppe A gegen 2.ter Gruppe B 18:30 Uhr

Halbfinale 2 2.ter Gruppe A gegen 1.ter Gruppe B 20:15 Uhr

Spiel um Platz 3**Sa. 20.07.2024**

Verlierer Halbfinale 1 gegen Verlierer Halbfinale 2 17.00 Uhr

Finale**Sa. 20.07.2024**

Gewinner Halbfinale 1 gegen Gewinner Halbfinale 1 gegen 19.00 Uhr

Leichtathletik-Verein Biet e.V.**Kreismeisterschaft Block + 5-Kampf**

Am 11.05.24 fand in Büchenbronn die Kreismeisterschaft im Block und 5-Kampf statt. 63 Teilnehmer aus 9 Vereinen kamen ins Stadion im Schlägle. Der LV Biet holt mit 8 Kreismeistertitel die meisten. Im Fünfkampf der Frauen gingen die ersten 3 Plätze an den LV Biet. Den 1. Platz holte Alina Schönleber vor Stefanie Heinkele und Nea Schuster. **Direkt für die Badischen Meisterschaften Block qualifizierten sich David Sünderhauf, Jana König und Lias Schuster.**



Foto: S. Beck

Kreismeister wurden:

- **Alina Schönleber:** 5-Kampf Frauen
- **Lias Schuster:** Block Sprint/Sprung Jugend M14
- **Maya Sickinger:** Block Sprint/Sprung Jugend W14
- **Lara Mannhardt:** Block Wurf Jugend W14
- **Jakob Knaus:** Block Wurf Jugend M13
- **Lias Eberhardt:** Block Lauf Jugend M12
- **David Sünderhauf:** Block Wurf Jugend M12
- **Lias Eberhardt, Hannes Walter, David Sünderhauf, Jakob Knaus, Noah Spaleck:** Blockwettkampf-Mannschaft MJU14 (M13, M12)

Herzlichen Glückwunsch!

LV Biet Veranstaltungen 2024

Abendsprungmeeting Weit/Hoch/Stabhoch am 26.06.24

- Kreismeisterschaften Stabhochsprung in Steinegg am 03.07.24
- Sportfest in Steinegg am 14.07.24
- Bietlauf am 13.10.24 in Mühlhausen
- Jahresabschlussfeier am 09.11.24 in Hohenwart

Presse LV Biet/gg



Foto: S. Weisse

Tischtennis-Club Tiefenbronn e.V.

Alle Spielberichte und News rund um den TTC Tiefenbronn bei Instagram



Foto: LD

Natur und Umwelt**Kleintierzüchterverein Mühlhausen 1937 e.V.****Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (JHV 2024)**

Liebes Vereinsmitglied, Du bist herzlich zu unserer nächsten, ordentlichen Mitgliederversammlung am **Montag, den 10. Juni, um 19 Uhr** eingeladen.

Diese findet im **Züchterstüble des KTZV 1937 e.V.** statt. Es stehen Neuwahlen zu vergebenen Ämtern an, daher ist es wichtig, dass Du als Mitglied zur JHV 2024 anwesend bist! Nachstehend ist die Tagesordnung abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Schnaible / Schriftführer

Kleintierzüchter Mühlhausen 1937 e.V. Verein für Natur und Vogelschutz Vogel und Kleintierzucht Tagesordnung zur JHV 10. Juni 2024

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Ernennung des Protokollführers
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Vogelschutzbeauftragten
9. Entlastung des Vorstandes und Kassiers
10. Ernennung des Wahlleiters
11. Abstimmung über die Zusammensetzung des Vorstandes
12. Beschluss über den Zeitraum der zu wählenden Vorstandschaft
13. Wahlen
 - a. Wahl des 1. Vorsitzenden
 - b. Wahl des 2. Vorsitzenden
 - c. Wahl des Schriftführers (Öffentlichkeitsarbeit)
 - d. Wahl des Kassiers
 - e. Wahl des Vogelschutzbeauftragten
 - f. Wahl des/der Kassenprüfer
14. Geplante Aktivitäten 2. Halbjahr 2024
15. Anträge / Sonstiges

Anträge sind laut § 8 Abs. 4 unserer Satzung, schriftlich und mindestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung an den Vorstand zu stellen.

Obst- und Gartenbauverein Lehnigen**Brunnenfest**

Für alle, die es noch nicht wissen: **vom 13. bis 15. Juli ist Brunnenfest.**

Wer da immer schon mal helfen wollte, kann sich melden bei Nicole Teucherdt Tel.: 6702 oder 0152/08509254 (sie teilt Helferinnen und Helfer in der Essensausgabe und an der Spülmaschine ein).

Lukas Wahr teilt Helferinnen und Helfer am Grill und der Getränkeausgabe ein.

Wer da helfen möchte, soll 0152/ 28466471 anrufen. Besonders am Montag, 15. Juli, brauchen wir dringend noch Helfer in allen Bereichen. Melden Sie sich, eine Schicht dauert ca. 4 Stunden und es macht Spaß, mit netten Leuten für nette Gäste im Zelt Essen und Getränke auszugeben.

Falls Sie für unsere Kuchentheke einen Kuchen spenden möchten, bitten wir Sie dringend, dies bei Nicole Teucherdt, Tel.: 6702 oder 0152/ 08509254 anzumelden, damit wir planen können. Wir danken schon jetzt allen, die uns unterstützen wollen.

Sonstige Vereine

DRK Tiefenbronn



Mehr Informationen zu unserer Arbeit finden Sie unter:
tiefenbronn.drk-pforzheim.de

Ein Blick auf unsere Social-Media Seiten @drk_tiefenbronn lohnt sich immer.

Sie möchten uns in unserer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen?

Spendenkonto:

Sparkasse Pforzheim-Calw
 IBAN DE45 6665 0085 0001 1067 40

Volksbank pur

IBAN DE13 6619 0000 0033 4899 00

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung: info.tiefenbronn@drk-pforzheim.de

Betreuungsübung der 4. Einsatzeinheit des Enzkreises

Die verschiedenen Gefahrenlager der letzten Zeit sowie auch die Flutkatastrophe im Ahrtal bewog auch das Zugführerteam der 4. Einsatzeinheit Enzkreis des Bevölkerungsschutzes eine Großübung auszuarbeiten und zu üben. Am vergangenen Samstag war es nun so weit, dass um die Monbachhalle in Neuhausen eine Großschadenslage geübt wurde. Das Szenario lautete, dass in der Gesamtgemeinde vorübergehend verschiedene Gebäude unbewohnbar und geräumt werden mussten. Mit über 60 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern aus den Ortsvereinen Neuhausen, Illingen, Knittlingen, Heimsheim, Friolzheim und Tiefenbronn wurde diese Aufgabe angegangen. Zugführer Markus Mannuss vom DRK Maulbronn, sein Stellvertreter Steffen Renz vom DRK Mühlacker, Zugarzt Björn Sämann vom DRK Maulbronn, Bereitschaftsleiter Steffen Haug vom DRK Neuhausen sowie Gruppenführer Stefan Schoch vom DRK Ortsverein Tiefenbronn hatten eine besondere Schadenslage ausgearbeitet. Über 90 Statisten aus der Gemeinde Neuhausen konnten für diese Großübung gewonnen werden. Die meisten Teilnehmer wurden für die Übung direkt von zu Hause mit DRK Fahrzeugen abgeholt, manche kamen aber auch zu Fuß zur Monbachhalle. Das jüngste Kind war acht Wochen alt und der älteste Teilnehmer war mit 84 Jahren beteiligt. In der vorgeplanten Halle wurde ein Aufenthalts- und Ruhebereich eingerichtet. Am Eingang wurden die Daten der Personen an der Registrierstelle erfasst und an die Personenauskunft weitergeleitet. In der Halle wurden die Personen betreut und durch die Verpflegungsgruppe mit Essen und Trinken versorgt. Für Kinder war ein Spielbereich eingerichtet und auch für die medizinische Versorgung war gesorgt. Kreisgeschäftsführer Herbert Mann, Stellvertreter Rotkreuzbeauftragter Björn Sottona sowie Kreisbrandmeister Carsten Sorg vom Landratsamt Enzkreis konnten sich über die Großschadenslage ein Bild machen. Man hat bei dieser Übung motivierte Einsatzkräfte und professionelle Arbeit, sowie eine gute Vorbereitung erlebt.



Start für den Einsatz



Lagebesprechung



Registrierung



DRK Tiefenbronn rückt an



Entladen des Materials

Fotos: DRK



Bestücken der Halle



Abholung der Betroffenen von zu Hause



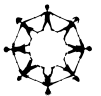
Aufbau der Feldbetten



Kreisbrandmeister Sorg war zufrieden

Fotos: DRK

Aus unseren Nachbargemeinden



Kinderhilfe Sri Lanka im Biet e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung unseres Vereines für das Jahr 2023 laden wir Sie sehr herzlich ein.

Diese findet am **Donnerstag, den 06. Juni**, um **19.30 Uhr** im Restaurant NEUNZEHN03, Nebenzimmer, in Tiefenbronn - Mühlhausen (TSV Mühlhausen) statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Schatzmeisterin
3. Aussprache und Entlastung
4. Wahlen
5. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung sind bis einschließlich 1. Juni 2024 beim Vorsitzenden Walter Bogner einzureichen.

Ich würde mich freuen, Sie zu dieser Versammlung begrüßen zu können.

Walter Bogner

1. Vorsitzender

Sonstiges

Der NABU informiert:

**--- INFO --- Jungvögel bitte nicht mitnehmen!
Nicht mehr im Nest - aber nicht verlassen!**

Der NABU Baden-Württemberg bittet Spaziergängerinnen und Spaziergänger, vermeintlich hilflose Jungvögel nicht mitzunehmen. Für die kleinen Vögel ist es in der Regel am besten, wenn man sie an Ort und Stelle in der freien Natur lässt, denn meist hat man es nicht mit verlassenen, verletzten oder geschwächten Tieren zu tun, sondern mit gesunden Vogelkindern, die auch au-



Bereit für die Evakuierung



Vorbereiten der Verpflegung

ßerhalb des Nests von den **Altvögeln versorgt** werden. Nimmt man sie mit, trennt man sie von ihren Eltern. Die Aufzucht von Menschenhand ist nur selten langfristig erfolgreich. Schließlich gilt es, den Vogelnachwuchs nicht nur zu füttern, sondern auch zu prägen und zu ‚erziehen‘ – und das kann kein Mensch so wie die Vogeleltern. In akuten Gefahrensituationen könne man Jungvögel einige Meter weit umsetzen, etwa von der Straße in den Grünstreifen daneben. Damit sie vor Katzen sicher sind, am besten in eine nahegelegene Hecke.

Viele Vogelarten verlassen ihr Nest bereits bevor sie fliegen können. Dazu zählen neben typischen Nestflüchtern wie Enten oder Kiebitzen auch einige Singvogelarten, Greifvögel und Eulen wie der Waldkauz. Im Siedlungsbereich findet man häufig bräunlich gefleckte Jungamseln, die etwa eine Woche vor dem Flüggewerden der Enge des Nests entfliehen. Sie geben sogenannte „Standortlaute“ von sich, damit die Elternvögel wissen, wo ein hungriger Schnabel auf Fütterung wartet.

Dieses **Piepsen** interpretieren wir **Menschen oft fälschlicherweise** als **Hilferuf** an uns.

Jedoch stimmt es schon, dass ein Teil der Jungen außerhalb des Nests natürlichen Feinden zum Opfer fällt. Diese Verluste sind jedoch evolutionär ‚eingepflanzt‘: Die Tiere sorgen für viel Nachwuchs, von dem genügend überlebt, um den Bestand zu erhalten. Problematisch wird es dann, wenn zusätzlich zu den natürlichen Verlusten von uns Menschen verursachte Bestandsrückgänge hinzukommen. Umso wichtiger ist es, die Lebensräume zu schützen. Dazu können wir alle beitragen. Zum Beispiel, indem wir Gärten naturnah gestalten, heimische Sträucher pflanzen und beim Einkaufen die regionale ökologische – und auch vogelfreundliche – Landwirtschaft unterstützen.

Zu dem Thema gibt es hier **mehr Informationen**: www.nabuvogelschutzzentrum.de/vogelpflege/vogel-gefunden-was-tun/ Bei Fragen rund um Vögel, andere Tiere, Pflanzen oder sonstige Themen im Natur- und Umweltschutz können Sie sich gerne auch an die NABU-Infohotline wenden: **Tel. 030 284 984-6000** (Montag bis Freitag: 9 bis 16 Uhr)

Bei Fragen rund um aufgefundene verletzte Tiere steht Ihnen dankenswerterweise die **Wildtierhilfe Pforzheim** zur Verfügung: **Tel. 0151 – 41 20 19 88**.

Text: Riechert / NABU Pforzheim und Enzkreis



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Holunderblüten-Sirup

Aus Holunderblüten, Zucker, Zitronensäure und Wasser lässt sich im Handumdrehen ein leckerer Sirup zubereiten.

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Astrid Fiebich

Zutaten

- 1 Liter Wasser
- 1 kg Zucker
- 15 g kristallisierte Zitronensäure (oder besser noch eine in Scheiben geschnittene Bio-Zitrone)
- 300 g entstielte Holunderblüten

Zubereitung

1. Wasser zusammen mit dem Zucker aufkochen.
2. Vorsichtig die kristallisierte Zitronensäure (oder Bio-Zitrone-Scheiben) unterrühren.
3. Alles zusammen über ca. 300 g entstielte Holunderblüten gießen und einen Tag ziehen lassen.
4. Danach abfiltern und zur Haltbarkeit nochmals kurz aufkochen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Protein-Müsliriegel

Diese Müsliriegel mit Kichererbsen, Feigen, Aprikosen, Haferflocken und Erdnüssen sind reich an Proteinen und dazu noch besonders lecker!

Zubereitungszeit: 45 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Melina Ebert

Zutaten

Für die Müsliriegel:

- 265 g Kichererbsen, gekocht
- 40 ml Wasser
- 5 EL Rapsöl
- 100 g Feigen, getrocknet
- 100 g Aprikosen, getrocknet
- 1 Apfel
- 100 g Erdnüsse
- 150 g Haferflocken
- 130 g Dinkelvollkornmehl
- 50 g Kürbiskerne
- Zimt
- Vanille

Zubereitung

1. Die gekochten Kichererbsen mit Wasser und Rapsöl pürieren.
2. Dann die Trockenfrüchte in kleine Würfel schneiden und anschließend mit den Kichererbsen in eine Schüssel geben.
3. Den Apfel raspeln, mit in die Schüssel geben und kräftig umrühren.
4. Die Erdnüsse zerkleinern und zusammen mit den restlichen Zutaten in die Schüssel geben und alles miteinander vermischen. Wenn die Masse zu trocken ist, dann kann noch etwas Wasser hinzugefügt werden.
5. Den Inhalt der Schüssel auf ein Backblech geben und verteilen. Dabei sollte der Teig 1,5 cm dick sein.
6. 25 Minuten bei 180 °C im Ofen backen.
7. Nach 5 Minuten Abkühlzeit können sie dann in die entsprechende Form geschnitten und genossen werden.

Gesamtprotein alle Riegel:

107,4 g; ergibt für einen Riegel: 7,16 g

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

**Tu Gutes –
wir sprechen darüber**

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de